



# Bekanntmachung

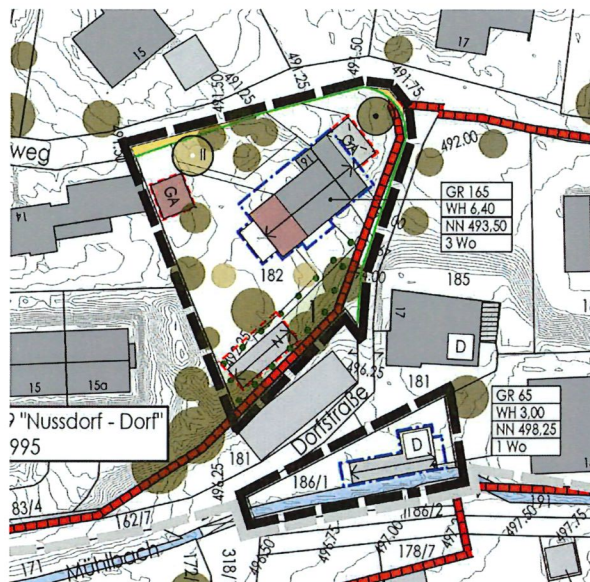
## über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nußdorf-Dorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf a. Inn hat am 27.02.2024 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nußdorf-Dorf zu ändern.

Von der Änderung sind folgende Grundstücke betroffen: Fl.Nr. 182, 186/1 und 191 TF Gem. Nußdorf a. Inn.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Architekturbüro Fuchs, Kolbermoor, beauftragt. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Der Entwurf vom 19.02.2024 wurde vom Gemeinderat mit Änderungen am 27.02.2024 gebilligt.



Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt,

- den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.
- den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, 26.03.2023

  
Grandauer  
1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage ([www.nussdorf.de](http://www.nussdorf.de)):

Angeheftet/Veröffentlicht am

28.03.2024

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift